Interpellation Nr. 137 (Dezember 2020)

betreffend Schutz von LGBTIQ+-Personen muss jetzt sichergestellt werden

20.5429.01

LGBTIQ+-Personen sind im Kanton Basel-Stadt noch immer Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt. Das zeigt auch der neuste tragische Fall, bei dem ein schwules Paar in der «Joggeli-Lounge» körperlich angegriffen und verletzt wurde. Die Polizei nahm die Opfer nicht ernst und wollte die Anzeige erst nicht aufnehmen. Auch wenn sich die Polizei inzwischen öffentlich entschuldigte, zeigt der Fall exemplarisch, dass bei der Polizei grosser Sensibilisierungsbedarf im Umgang mit LGBTIQ+-Personen herrscht.

Eine solche Schulung der Polizei wurde schon im überwiesenen Anzug 19.5239 von Sarah Wyss vom 21.05.2019 gefordert, zusammen mit einer kantonalen statistischen Erfassung von LGBTIQ+-feindlichen Hassverbrechen. Gemäss neusten Informationen wird jedoch mit dessen Bearbeitung abgewartet, bis der Bundesrat ein Postulat von Nationalrat Mathias Reynard beantwortet (16.3961). Aus Sicht der Interpellantin ist dieses Zuwarten unverständlich, da andere Kantone (z.B. Fribourg) und Städte (z.B. Stadt Zürich) die statistische Erfassung und Sensibilisierung der Polizei schon umsetzen und offensichtlich keine Probleme dabei sehen.

Auch der Anzug 17.5022 von Nora Bertschi vom 08.02.2017 zur Schaffung einer Anlaufstelle für LGBTIQ+-Personen wurde bisher nicht umgesetzt, respektive wurden noch keine Massnahmen ergriffen und auf eine fehlende gesetzliche Grundlage verwiesen.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1. Warum werden diese Anzüge im Bereich LGBTIQ+ nicht mit einer höheren Priorität angegangen?
- 2. Sucht der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit Organisationen von LGBTIQ+-Personen, um die genannten Anzüge möglichst rasch umzusetzen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um die Polizei zu sensibilisieren, damit LGBTIQ+-Personen ernst genommen werden?
- 4. Welche Möglichkeiten gibt es, dass der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zum Schutz und der Unterstützung von LGBTIQ+-Personen schon im Jahr 2021 ergreifen kann – trotz einer «fehlenden gesetzlichen Grundlage»?
- 5. Wie gedenkt der Regierungsrat, den verfassungsrechtlich garantierten Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu gewährleisten? Nicole Amacher